

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

BET

Im Qualifizierungslehrgang werden nachfolgende Handlungskompetenzen vermittelt:

Die/der Medizinische Fachangestellte

- unterstützt die Ärztin/den Arzt bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung arbeitsmedizinischer Aufgaben,
- wirkt bei der Motivation der Beschäftigten und deren Angehörigen zur Teilnahme an Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion mit,
- organisiert den internen und externen Informationsfluss einschließlich Terminplanung zur Organisation und Koordination arbeitsmedizinischer Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- führt ausgewählte Dokumentationen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements eigenständig durch,
- führt ausgewählte delegierbare diagnostische Verfahren eigenständig durch,
- führt Reinigungen und Pflegearbeiten von Medizinprodukten unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen durch und überwacht die Geräte- und Wartungskontrollen.

Kursdauer: 140 Stunden

Termine BET:

Präsenzphase:

Mi., 23.05.–Sa., 26.05.2018 und
Do., 07.06.–Sa., 09.06.2018 und
Mo., 18.06.–Fr. 22.06.2018 und
Mi., 08.08.–Sa., 11.08.2018

Telelernphase*:

So., 27.05.–Mi., 06.06.2018 und
Sa., 23.06.–Di., 07.08.2018 und
Sa., 18.08.–Di., 21.08.2018

*Informationen zur Telelernphase
siehe Allgemeine Hinweise „Veranstaltungen mit eLearning-Phasen“, Seite 99

Anmeldeschluss: 02.05.2018

Gebühr: 1.700 €

zzgl. 60 € Lernerfolgskontrolle

Der/die Teilnehmer/-in erhält ein Zertifikat der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelfer/-in oder ein Abschluss in einem vergleichbaren medizinischen Fachberuf
2. Nachweis der Teilnahme an der Fortbildung in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren
3. Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle

Hinweis:

Für Fortbildungsteilnehmer/-innen, die bereits das Zertifikat zum 60-stündigen Qualifizierungslehrgang „Betriebsmedizinische Assistenz“ in der Carl-Oelemann-Schule erworben haben oder Module des Lehrgangs absolviert haben, besteht die Möglichkeit von Anerkennungen.

Die Anerkennung basiert auf der Übergangsregelung gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer. Die Übergangsregelung **ist befristet bis zum 31.12.2018**.

Wir informieren Sie gerne über Ihre individuellen Anerkennungsmöglichkeiten, siehe hierzu auch Seite 70 (BET-Aufbau).

Kontakt: Karin Jablotschkin
Fon: 06032 782-184
E-Mail: karin.jablotschkin@laekh.de

Anerkennung:

Die Fortbildung wird bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung bei folgenden Qualifizierungen anerkannt:

FAW als Wahlteil									
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--